

Anreisebedingungen und Testverpflichtungen

Wir möchten Ihnen, unseren Gästen, den Aufenthalt trotz der vielen Auflagen, die wir aufgrund der Vermeidung der Verbreitung des Covid-19 Virus einzuhalten haben, so angenehm wie möglich gestalten. Unser Ziel ist es, dass Sie sich trotz Allem bei uns weiterhin wie zu Hause fühlen! Damit dies auch gelingt, benötigen wir Ihre Mithilfe.

1. TESTUNGEN:

Eine **Übernachtung** ist nur möglich, wenn alle Anreisenden (inkl. Kinder ab 6 Jahre) einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Die Testung muss vor Reiseantritt erfolgt sein, damit eine Anreise bei Krankheit im Vorfeld ausgeschlossen werden kann. Genesene und Geimpfte, lt. öffentlichen Bestimmungen, sind davon ausgenommen. Es ist ein Originaldokument als Nachweis vorzulegen.

Kann bei der Ankunft ein derartiger Test / Nachweis nicht vorgelegt werden, liegt ein Fall der Nichtanreise der Vermittlungsbedingungen vor und der Gastgeber behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung gemäß Vermittlungsbedingungen.

NACHTTESTUNGEN: Während Ihres Aufenthaltes müssen Sie sich einmalig nach 72 Stunden nachtesten lassen. Informationen zu den Testzentren erhalten Sie über die Tourismusverwaltung.
Bitte vereinbaren Sie zeitnah Ihren Termin!

Sollten die Testergebnisse nicht vorgelegt werden, ist der betreffende Gast verpflichtet, die Rückreise anzutreten und darf in der gebuchten Unterkunft nicht übernachten. Der Gastgeber behält in diesem Fall den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

Ein Besuch im **Restaurant Innenbereich** ist nur mit einem 24 Stunden alten negativen Testergebnis möglich!

2. LUCA APP: Wir verwenden zur Kontaktnachverfolgung die Luca App.

Bitte installieren Sie sich im Vorfeld diese App unter Eingabe der geforderten Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Mobilnummer und/oder E-Mailadresse). Über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten willigt der Gast nach Maßgabe der Bedingungen der „luca App“ ein. Verweigert ein Gast bei der Ankunft die Angabe der zur Kontaktnachverfolgung geforderten Daten mittels der „luca App“ liegt ein Fall der Nichtanreise vor und der Gastgeber behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung gemäß der Vermittlungsbedingungen.

3. POSITIVER TEST:

Besteht bei einem Gast ein positiver COVID-19 Befund, ist der betreffende Gast verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne (Selbstisolation) zu begeben (siehe Quarantäneverordnung des Landes Schleswig-Holstein). Eventuell zusätzlich anfallende Kosten sind von dem Gast zu tragen.

Aufgrund der ständig wechselnden Verordnungen senden wir Ihnen 3 Tage vor Ihrer Anreise eine E-Mail mit den gültigen Regeln zu.

Weitere Infos erhalten Sie in unserem Corona Codex.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

Ausnahmeregelungen für Bsp. Geimpfte und Genesene entnehmen Sie bitte den öffentlichen Regelungen, diese gelten auch bei uns!